

Thurzeit 8

Thurzeit 8, August 2009

Bestellen: umwelt.afu@tg.ch

Abschnitt Kradolf–Schönenberg

Am 6. Mai 2009 fand in Kradolf–Schönenberg die offizielle Bauabnahme der Hochwasser-schutzmassnahmen statt. Charakteristisch für diese Bauetappe sind die verschiedenen Objektschutzmassnahmen und die Aufweitung am unteren Ende des Abschnitts. Hier entstand sozusagen die "Riviera von Kradolf".

Das Projekt in Kradolf–Schönenberg wurde in 12 Teilobjekte aufgeteilt. Diese Aufteilung wurde auf Grund der bestehenden Gefährdung und der notwendigen Baumassnahmen festgelegt. Die Arbeiten an der Thur wurden mit Arbeiten an der Optimierung der Gemeinde-Infrastrukturanlagen koordiniert.

Mit der Erhöhung der Dammkronen und dem Schliessen vorhandener Dammlücken konnte die Gefahr einer Überschwemmung des Siedlungsgebietes gebannt werden. Der bestehende Uferschutz wurde lokal verstärkt, um die Unterspülungen zu vermeiden. Die Werkleitungen wurden in die Austrasse verlegt und der Damm am rechten Ufer neu erstellt. Die einzelnen Teilabschnitte sind in der Thurzeit Nr. 2 erläutert

Projektleitung

Die Projektleitung im Abschnitt Kradolf–Schönenberg lag beim Amt für Umwelt, Abteilung Wasserbau und Wasserwirtschaft. Mit der Projektierung beauftragt war das Ingenieurbüro Gebr. Hunziker AG, Aadorf. Die Bauarbeiten wurden von der Firma Vetter AG, Lommis, ausgeführt. Kenndaten des Projekts sind: Kenndaten 2. Thurkorrektion, Abschnitt Kradolf–Schönenberg

Projektabschlussrechnung unter Kostenvoranschlag von	5'400'000 Franken
Dammschüttungen	2'350 Meter
Mauern	480 Meter
Uferverbau Blocksteine	2'500 Tonnen

Die Arbeiten in Kradolf–Schönenberg waren geprägt von der sehr guten Zusammenarbeit zwischen der Projektleitung, den Planern, dem Unternehmen und der Gemeinde, dem guten Wetter und – dafür sind alle dankbar – Unfallfreiheit.

2/3

Abschnitt Bürglen–Weinfelden

Wasserkraftnutzung

Auf Weisung der Lenkung wurde noch einmal die Nutzung der Wasserkraft an der Thur überprüft. Drei Gesichtspunkte waren zu klären: Hochwasserschutz, Wirtschaftlichkeit und Ökologie. Zu Grunde lag die Idee, ein weiteres Kraftwerk zwischen Bürglen und Weinfelden zu erstellen. Als Alternative wurden die Konsequenzen einer Erhöhung des bestehenden Wehres geprüft.

In Bezug auf den Hochwasserschutz kommt die Studie zum Schluss, dass beide betrachteten Varianten den gesamten Flussabschnitt einer möglichen natürlichen Flusssdynamik berauben würden. Dabei schliesst die Variante "Wehrerhöhung" leicht besser ab. Es verblieben einige "Alibimeter" natürlich zu gestaltender Ufer. Laut Aussage der zuständigen Bundesbehörde würden im Falle eines neuen Flusskraftwerkes die Bundessubventionen über die Länge der Konzessionsstrecke entfallen. An der Sitzung vom 27. Mai beschloss die Lenkung, dass auf ein weiteres Flusskraftwerk verzichtet werden solle, und dass die Erhöhung des bestehenden Wehres weiterverfolgt werden solle. Entscheidend war die Tatsache, dass keine Leitwerke für die Abflussaufteilung notwendig würden. Somit gibt es keinen äusseren Anlass für zusätzliche Bauwerke im Gewässerraum. Bei der Abwägung zwischen Energiegewinnung und Verlust der Dynamik steht die Energiegewinnung an zweiter Stelle. Wert legt die Lenkung, der die Amtschefs der betroffenen Ämter sowie Regierungsrat Jakob Stark angehören, darauf, dass keine Verzögerungen im Projekt erwünscht sind, und somit die Hochwassersicherheit für Weinfelden endlich erstellt werden könne.

Werkleitungen

In diesem Frühjahr wurde der Baugrund an verschiedenen Stellen detaillierter als bisher erkundet. Die Resultate fliessen in das endgültige Bauprojekt ein und werden auch die Kosten beeinflussen. Hochwasserschutzmassnahmen brauchen Raum. Abklärungen mit den Grundeigentümern können aber erst nach Vorliegen eines endgültigen Bauprojekts getroffen werden. Die Massnahmen brauchen nicht nur Fläche, sie reichen bis in gewisse Tiefen in den Boden. Betroffen davon sind die Werkleitungen auf der ganzen Länge des Bauabschnitts: Die Hochspannungsleitungen der NOK sowie jene der SBB über dem Boden, die Rohre der EGO-Gasversorgung im Boden.

Diese Werkleitungen müssen teilweise umgelegt werden, weil sie im jetzigen Zeitpunkt dort stehen, wo in Zukunft das verbreiterte Flussbett der Thur ist. Dieser Umstand ist soweit klar und unumstritten. Den notwendig werdenden Tätigkeiten liegen dabei zwei Bundesgesetze zu Grunde, die bei der Umsetzung zu beachten sind. Sie regeln z.B. wie weit die eine Leitung von der andern entfernt sein muss. Diese Abstände müssen für die Erarbeitung des endgültigen Bauprojekts bekannt sein, damit genügend Platz einkalkuliert werden kann.

Im Mai (2009) hat eine Begehung des gesamten Abschnitts mit allen betroffenen Leitungseigentümern und Amtsstellen stattgefunden, an der über diese Abstände, Umset-

3/3

zungsmöglichkeiten und neue Linienführungen diskutiert wurde. Dabei wurde klar, dass einige Strommasten verschwinden werden, vor allem im Bereich der Badi Weinfeldern, wo eine doppelte Linienführung der Hochspannungsleitung besteht (Gittermastleitung mit 220 kV, Betonmast mit 110 kV). Für die Umlegung der Stromleitungen werden wo immer möglich bestehende Masten benutzt, so dass kein neues Leitungstrasse nötig wird. Entlang der Bahnlinie kann auf die Masten der SBB gezählt werden. Einige Masten müssen eventuell ausgebaut werden. Schwierig, aber lösbar, sind die Probleme der vorgeschriebenen Abstände von Gasleitung und Starkstromleitung sowie zur bestehenden Dampfleitung.

Die Vorgaben des Bundes sind aber deutlich, so dass auch hier Lösungen gefunden werden mussten und auch konnten. Die Betonmasten ab Kanal EW Bürglen thuraufwärts (rechtes Ufer) verbleiben wie bisher im Vorland, die 220 kV-Masten im Exerzierplatz werden teilweise mit Objektschutzmassnahmen geschützt. Die "Mastenlandschaft" im Bereich der Badi Weinfeldern wird ausgedünnt. Nach der Verlegung der NOK-110-kV-Leitungen auf die Gittermastträger werden die Betonmasten entfernt. Die neue Leitungsführung der NOK-110-kV-Leitung verläuft vom Unterwerk bei der Fohlenwies auf dem Gittermast bis zur Bahnlinie

Regionale Arbeitsgruppe In der Regionalen Arbeitsgruppe gibt es "Personalwechsel": Der Weinfelder Gemeindeammann Max Vögeli hat seinen Sitz an Gemeinderat Walter Strupler abgegeben. Der Lenkungsausschuss hat die Wahl am 27. Mai bestätigt. Seit Ende Mai vakant ist der Sitz des Bürgler Gemeinderates Jürg Engler.

Vorsitz: Armin Eugster

Gemeinden: Walter Strupler, Gemeinderat Weinfeldern; vakant, Gemeinderat, Bürglen; Ruedi Zbinden Gemeindepräsident Bussnang,

Grundeigentümer/Pächter: Kaspar Böhi, Böhi-Scheitlin-Verein; Walter Keller, Bürgergemeinde Weinfeldern; Rolf Graf, private Grundeigentümer; Remo Marti, Pächter Staatsparzellen; Hans Eschenmoser, Pächter Bürgergemeinde Weinfeldern; Interessenvertreter: Hermine Hascher, Thurgauer Bauernverband; Hansjörg Brägger, pro natura; Anna Belser, Rheinaubund; Karl Zürcher, Kiesverband; Markus Bosshard, Fischereiverein; Beat Curau, Tourismusregion; Hansueli Schallenberg, Jagdgesellschaften.